

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 13. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2026)

zum Thema:

Linksterroristischer Anschlag -

Schäden und Krisenmanagement öffentlicher Institutionen und der Wohnungswirtschaft nach dem Stromausfall in Steglitz Zehlendorf

und **Antwort** vom 30. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24788

vom 13. Januar 2026

über Linksterroristischer Anschlag -

Schäden und Krisenmanagement öffentlicher Institutionen und der Wohnungswirtschaft nach
dem Stromausfall in Steglitz Zehlendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die fast alle Landesverwaltungen, das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf und die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften betreffen. Diese wurden um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind nachfolgend in die Beantwortung eingeflossen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der durch den linksextremistischen Anschlag verursachte mehrtägige, großflächige Stromausfall im Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat erhebliche Auswirkungen auf die technische Infrastruktur und das operative Handeln öffentlicher Institutionen und der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften gehabt. Der Vorfall wirft grundsätzliche Fragen zur Schadensanfälligkeit bestimmter Gebäudetypen, zur Vorhaltung technischer Notfallressourcen sowie zur Wirksamkeit bestehender Krisen- und Notfallkonzepte auf.

Frage 1:

Welche öffentlichen Institutionen und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften verfügen über Objekte im vom Stromausfall betroffenen Gebiet Steglitz-Zehlendorf, und wie viele Gebäude sowie Wohneinheiten waren jeweils betroffen?

Antwort zu 1:

Nachfolgende öffentliche Institutionen und landeseigene Wohnungsbaugesellschaften verfügen über Objekte in dem vom Stromausfall betroffenen Gebiet in Steglitz-Zehlendorf: Berliner Feuerwehr, Polizeiabschnitt Berlin, Berliner Bäder-Betriebe (eine Mitarbeiterwohnung), sechs Krankenhäuser, 71 stationäre Pflegeeinrichtungen, 33 Gebäude aus dem Forschungs- und Wissenschaftssektor, 152 von der BIM verwaltete Standorte, acht kulturbewahrende Einrichtungen, vier Unterkünfte für Geflüchtete mit rd. 1.137 untergebrachten Personen, sechs landeseigene Wohnungsunternehmen mit insgesamt 7.142 Wohnungen (Gesellschaften: berlinovo, degewo, Gewobag, STADT UND LAND, HOWOGE, WBM), 12.000 von der BEW und BEW-Solutions versorgte Wohneinheiten, vier Gebäude und 130 Wohneinheiten der Berliner Energie Agentur GmbH (BEA), ein Wasserwerk und elf Abwasserpumpwerke der Berliner Wasserbetriebe (BWB), zehn Schulstandorte mit allen Gebäuden und Trakten, drei Friedhofskapellen, drei Friedhofsreviere, zwei Grünflächenreviere, der Werkhof FB Tiefbau, neun Jugendfreizeiteinrichtungen, zwei Nachbarschaftstreffs und zwei Seniorenenfreizeitstätten.

Während des Stromausfalls vom 3. Januar 2026 war der Polizeiabschnitt 43 (Alemannenstraße 10, 14129 Berlin) aufgrund eines technischen Defekts der fest installierten Netzersatzanlage (NEA) betroffen. Die Dienststelle war weiterhin über Funk und Festnetztelefone erreichbar. Der Funkwageneinsatzdienst war zu keiner Zeit beeinträchtigt. Nach dem Anschluss einer mobilen Netzersatzanlage (NEA) am 4. Januar 2026, 02:00 Uhr, war die Dienststelle wieder uneingeschränkt einsatzfähig.

Die Feuerwache Wannsee im Kronprinzessinnenweg lag im vom Stromausfall betroffenen Gebiet und war demnach auch von den Folgen betroffen. Der Stromausfall konnte jedoch mit einer vor Ort befindlichen teilmobilen NEA kompensiert werden. Die Alarmierung der Einsatzkräfte war zu jeder Zeit sichergestellt.

Frage 2:

Welche konkreten Schäden wurden bei den Objekten infolge des Stromausfalls festgestellt?

Antwort zu 2:

Insgesamt kam es zu Frostschäden, Wasserrohrbrüchen, defekten Umwälzpumpen, Ausfall von Notbeleuchtungsanlagen und Brandmeldezentralen, Ausfall von Aufzügen, Hebeanlagen und Steuerungsanlagen sowie Defekte an Fernwärmeübergabestationen.

Frage 3:

Wie spezifizieren sich die Schadenshäufungen bei bestimmten Gebäudetypen oder Typenbauten?

Antwort zu 3:

Grundsätzlich waren alle Gebäude ohne Anbindung an eine Netzersatzanlage (NEA) vom Stromausfall betroffen; dabei zeigten sich keine signifikanten Unterschiede im Hinblick auf den Grad der Betroffenheit zwischen verschiedenen Gebäudetypen, Heizsystemen (einschließlich

voll elektrifizierter Anlagen), digital gesteuerten Übergabe- und Versorgungseinrichtungen sowie zwischen Neubauten und Bestandsgebäuden.

Frage 4:

Welche Kosten sind den öffentlichen Institutionen und den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bislang durch Schäden, Reparaturen und Ersatzmaßnahmen entstanden bzw. werden erwartet (bitte nach Gesellschaft und Schadenskategorien aufzulösen)?

Frage 7:

Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der externen Beschaffung von Notstromaggregaten entstanden?

Antwort zu 4 und 7:

Kosten für die Anmietungen von Technik, Personaleinsatz, Wiederinbetriebnahmen, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen und die Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Objekte sind insgesamt noch nicht beziffert.

Frage 5:

Über welche eigenen Notstromaggregate verfügten die jeweiligen öffentlichen Institutionen und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften vor Eintritt des Stromausfalls, und

- a) in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt wurden diese tatsächlich eingesetzt,
- b) welche technischen Anlagen wurden damit vorrangig versorgt?

Frage 6:

In welchem Umfang mussten zusätzliche Notstromaggregate extern beschafft oder ausgeliehen werden,

- a) von welchen Institutionen oder Anbietern,
- b) ab welchem Zeitpunkt des Stromausfalls?

Antwort zu 5, 5 a), 5 b), 6, 6 a) und 6 b):

Je nach Objekt und technischen Anlagen sind Netzersatzanlagen, einspeisefähige Stromaggregate kleinerer bis mittlere Größe, Druckerhöhungsanlagen für die Löschwasserversorgung, dieselbetriebene Notstromaggregate (Netzersatzanlagen, Mobile Aggregate) vorhanden und kamen auch zum Einsatz. Die eingesetzten NEA stammten von der Stromnetz Berlin GmbH oder über diese herangezogene dritte Energieversorger, dem Technischen Hilfswerk (THW), der Bundeswehr oder aus überörtlicher Hilfe anderer Feuerwehren. Der Einsatz, die Versorgung, der Umfang sowie ausreichende und unzureichende installierte und mobile Technik wird Gegenstand der zukünftigen Planung.

Frage 8:

Verfügen die öffentlichen Institutionen und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften jeweils über standardisierte Notfall- oder Krisenmanagementpläne für Ihre Mieter bzw. Objekte? Wie sehen diese im Einzelnen aus und wann und in welcher Form traten diese Pläne im konkreten Fall in Kraft? Falls nicht, warum nicht?

Frage 9:

In welchen wesentlichen Punkten unterscheiden sich die Notfall- und Krisenmanagementkonzepte der einzelnen Gesellschaften? An welchen Punkten gibt es Nachbesserungsbedarf?

Frage 10:

Welche praktischen Probleme oder strukturellen Defizite traten nach Kenntnis des Senats beim erstmaligen Einsatz der Notfallmaßnahmen auf?

Antwort zu 8 bis 10:

In der Regel verfügen die öffentlichen Institutionen und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften jeweils über standardisierte Notfall- oder Krisenmanagementpläne. Die Pläne werden mit den Erfahrungen aus dem Schadensereignis abgeglichen.

Frage 11:

Welche Schlussfolgerungen ziehen der Senat, die öffentlichen Institutionen und die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften aus dem Stromausfall?

Frage 12:

Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um die Krisenfestigkeit und Resilienz öffentlicher Institutionen und des landeseigenen Wohnungsbestandes gegenüber zukünftigen großflächigen Stromausfällen nachhaltig zu verbessern?

Antwort zu 11 und 12:

Der Vorfall hat deutlich gemacht, dass Ereignisse dieser Größenordnung eine kritische Aufarbeitung und auch neue Anforderungen an das Krisenmanagement stellen. Die wichtigsten Erkenntnisse sind:

- Notfallplanung stärken: Krisenszenarien und Abläufe müssen weiterentwickelt und regelmäßig geübt werden.
- Technische Resilienz erhöhen: Speicher und Aggregate vorhalten, leistungsstärkere Systeme und zusätzliche Notstromoptionen.
- Kommunikation verbessern: Schärfung organisatorischer Vorkehrungen sowie kritische Betrachtung der aktuellen Notfallkommunikation, die auch ohne reguläre Stromversorgung funktionsfähig bleibt.
- Datenlage optimieren: Erforderliche Meldedaten kritisch überprüfen, aufsuchende Betreuung und Evakuierungsvorbereitung, Präsenz vor Ort.

Frage 13:

Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat im Allgemeinen für die gesamte Bevölkerung, um vor Stromausfall zu schützen? Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Antwort zu 13:

Das Berliner Stromnetz ist gut geschützt und bereits heute eines der sichersten in Deutschland, was sich unter anderem an den sehr geringen Ausfallzeiten zeigt. Die zuständigen Stellen der Berliner Verwaltung befassen sich fortlaufend mit der Resilienz und Sicherheit der Berliner Infrastrukturen. Die jüngsten Brandanschläge auf das Berliner Stromnetz haben verdeutlicht, dass Gefährdungslagen fortlaufend neu zu bewerten und bestehende Sicherungsmaßnahmen gezielt weiterzuentwickeln sind.

Die Stromnetz Berlin GmbH ist mit den zuständigen Stellen der Berliner Verwaltung zu Risiken und Schwachstellen im regelmäßigen Austausch und führt regelmäßige und systematische Schwachstellenuntersuchungen durch, wie sie für Betreiber kritischer Infrastrukturen üblich und vorgegeben sind. Diese fließen in kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen ein, um das Stromnetz noch resilenter zu machen und auf die veränderte Sicherheitslage zu reagieren.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2026 erste wesentliche Schlussfolgerungen aus der Bewältigung des großen Stromausfalls im Südwesten der Stadt getroffen. Der Fokus liegt auf einer Erhöhung der Resilienz der kritischen Infrastrukturen, einer weiteren Stärkung der örtlichen Strukturen im Bereich der Katastrophenvorsorge in den Berliner Bezirken und einer Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit der Berliner Bevölkerung. Darüber hinaus prüft der Senat gegenwärtig mit hoher Priorität, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf in einschlägigen Fachgesetzen besteht. Der Nachbereitungsprozess für dieses Ereignis ist noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 30.01.2026

In Vertretung

Machulik

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen